Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 82. Dienstag den 8. April 1834.

Preußen.

Berlin, vom 5. April. — Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg zu Düsseldorf den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; den in Französischen Diensten stehenden Eskadrons-Chef Berlier und Capitain im Generalstabe Gambier, Ersterem den Rothen Adlerorden 3ter Klasse, Letzterem den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Außer den bereits aufgeführten Beförderungen in der Armee, haben in neuerer Zeit und namentlich am 30sten v. M. unter Anderem noch folgende Veränderungen bei derselben stattgefunden: v. Klaß, Oberst-Lieutenant und Commandeur der 1sten und 2ten Jäger-Abtheilung, zum Brigadier der 3ten Gendarmerie-Brigade, mit dem Charakter als Oberst; Prinz Wilhelm Adalbert Königl. Hoheit, Major, zum 1sten Commandeur des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments, und bleibt derselbe dabei in seinem bisherigen Verhältniß; Prinz Radziwill, Oberst und Commandeur des 11ten Infanterie-Regiments, geht in das Verhältniß der aktiven Offiziere von der Armee über; Graf Henckel v. Donnersmarck, Oberst und Commandeur des 1sten Bataillons 23sten Landwehr-Regiments, zum wirklichen Commandeur des 11ten Infanterie-Regiments; v. Diest, General-Major, zum wirklichen Inspecteur der 1sten Artillerie-Inspection; v. Below, General-Major und Director des Potsdamer Militair-Waisenhauses, zum Commandeur der Kadetten-Anstalt; v. Brause, General-Major und Commandeur der Kadetten-Anstalt, zum Director der Allgemeinen Kriegsschule; v. Legat, Oberst vom Kriegs-Ministerium, zum Director des Potsdamer Militair-Waisenhauses; v. Lützow, General-Major und Director der Allgemeinen Kriegsschule, zum Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade; Graf Brandenburg, General-Major, zum wirklichen Inspecteur der Garde-Kavallerie; v. Uttenhoven, General-Major und interimistischer Commandeur der 1sten Division, v. Loebell, General-Major und interimistischer Commandeur der 8ten Division, v. Rudolphi, General-Major und interimistischer Commandeur der 9ten Division, und Graf Dohna, General-Major und interimistischer Commandeur der 16ten Division, zu wirklichen Commandeurs dieser Divisionen; Graf v. Groeben, Oberst und Chef vom Generalstabe des 2ten Armee-Corps, zum Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade; v. Kesteloot, Oberst und Commandant von Saarlouis, zum Commandeur der 14ten Infanterie-Brigade; v. d. Heyde, Oberst-Lieutenant vom 14ten Infanterie-Regiment, zum Commandanten von Saarlouis; v. Monsterberg, Oberst und Commandeur des 35sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade; v. Othegraven, General-Major und Commandant von Jülich, zum Commandeur der 14ten Landwehr-Brigade; v. Steinaecker, Oberst und Commandeur des 22sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 15ten Landwehr-Brigade; von Weyrach, General-Major und Commandeur der 14ten Infanterie-Brigade, zum Inspecteur der Besatzung der Bundes-Festungen; v. Stülpnagel, Major und interimistischer Commandeur des 2ten Kürassier-Regiments, und v. Katte, Major und interimistischer Commandeur des 2ten Uhlanen-Regiments, zu wirklichen Commandeurs dieser Regimenter; v. Petery, Oberst und Commandeur des 24sten Infanterie-Regiments, zum Kommandant von Spandau; v. Bünau, General-Major und Commandeur der 15ten Landwehr-Brigade, zum Commandanten von Jülich; v. Sandrart, General-Major und Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, zum Commandanten von Glatz; von Dreski, Oberst-Lieutenant vom 11ten Infanterie-Regiment, zum

zweiten Commandanten von Neisse; von Toll, Oberst und Commandeur des 33sten Infanterie-Regiments, zum Commandanten von Graudenz; Westphal v. Bergener, Major und Commandeur des 1sten Bataillons 21sten Landwehr-Regiments, zum interimistischen Commandeur des 4ten Husaren-Regiments; v. Wulffen, aggregirter Oberst vom Kaiser Alexander Grenadier Regiment, zum Commandeur des 24sten Infanterie-Regiments; v. Below, Oberst und Commandeur des 36sten Infanterie-Regiments, als Commandeur zum 35sten Infanterie-Regiment versetzt; v. Goszicki, Oberst und Commandeur des 38sten Infanterie-Regiments, als Commandeur zum 22sten Infanterie-Regiment versetzt; v. Borcke, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments, zum interimistischen Commandeur des 34sten Infanterie-Regiments; v. Röder, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes vom 6ten Armee-Corps, in gleicher Eigenschaft zum 2ten Armee-Corps versetzt; Frhr. v. Reitzenstein I., Major, zum Chef des Generalstabes beim 4ten Armee-Corps; Salpius, Major, zum Chef des Generalstabes beim Garde-Corps; Graf Monts, Major vom 2ten Garde-Regiment zu Fuß, zum Commandeur des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments; v. Graurock, Major und Adjutant beim General-Commando des 6ten Armee-Corps, zum Commandeur des 1sten Bataillons 23sten Landwehr-Regiments; Bonsac, Major vom 16ten Infanterie-Regiment, zum Commandeur des 1sten Bataillons 27sten Landwehr-Regiments; Stiehle, Major vom 32sten Infanterie-Regiment, zum Commandeur des Landwehr-Bataillons 33sten Infanterie-Regiments. — Der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, v. Kleist, ist mit Pension nebst Verleihung des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub in den Ruhestand versetzt worden. Imgleichen haben der Oberst und Commandant in Graudenz, v. Owstien, und der Oberst und Brigadier der 3ten Gensd'armerie-Brigade, v. Pirch, beide als General-Majors, ferner der Oberst-Lieutenant und Commandeur des Landwehr-Bataillons 33sten Infanterie-Regiments, v. Reichenbach, und der Oberst-Lieutenant und Chef der 2ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, v. Lebbin, beide als Obersten, den Abschied mit Pension erhalten.

Berlin, vom 6. April. — Se. Majestät der König haben dem Kammer-Rath Wilberg, im Dienst Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August, die Schleife zum Rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Leopold zu Hettstädt, in der Ephorie Mansfeld, und dem Kantor und Schullehrer Woda zu Orzeszkowo, bei Birnbaum, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Kreis-Deputirten von Studnitz auf Schmitzdorf zum Landrath des Nimptschschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, zu ernennen geruht.

Se. Erlaucht der Kaiserl. Russische General-Feldmarschall, Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, sind nach Warschau abgereist.

Am 2ten d. M. fand zu Posen die Einführung der Repräsentanten und die Wahl der Verwaltungs-Behörde für die dortige Israelitische Gemeinde statt. Die Feier begann am frühen Morgen mit einem Gottesdienste in der festlich geschmückten Haupt-Synagoge. Von hier begab sich die ganze Versammlung zu Wagen in feierlichem Zuge nach dem Saale des Hôtel de Saxe, wo, nach erfolgter Verpflichtung der Repräsentanten und Stellvertreter der Israelitischen Gemeinde, der Repräsentant Eichborn eine auf die Feier bezügliche Rede an die Versammlung hielt. Hiernächst erfolgte die Wahl des Vorsitzers der Repräsentanten-Versammlung. Nachdem diese beendigt, begab sich eine Deputation zu dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, um denselben, als Vermittler des Gesetzes vom 1. Juli 1833, eine Dank-Adresse zu überreichen. Mittlerweile vereinigten sich der geistliche und weltliche Vorstand, die Repräsentanten-Versammlung, so wie mehrere Mitglieder des Polizei Direktoriums, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung im Speise-Saale zu einem Gabel-Frühstück, bei welchem der erste Toast Sr. Majestät dem Könige und der zweite Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, so wie dem gesammten Königl. Hause galt. Nach Absingung des Volksliedes begaben sich die Repräsentanten in den Versammlungs-Saal zurück und schritten hier zur Wahl der Verwaltungs-Behörde. Fünf und dreißig vollständig bekleidete Waisenkinder, so wie außerdem 150 Israelitische und 100 Christliche Arme wurden Mittags festlich bewirthet und jedem Armen noch besonders ein Geldgeschenk gereicht. Abends war die Synagoge glänzend erleuchtet. Um aber auch noch den wichtigen Tag durch eine bleibende milde Stiftung zu verewigen, soll eine Anstalt zur Aufmunterung des Schul-Unterrichts und zur Beförderung der Handwerke und des Ackerbaues unter den dortigen Israeliten gestifet werden.

Die Königsberger Zeitung meldet aus Danzig unterm 27sten v. Mts.: „Die Danziger Rhederei hat abermals einen bedeutenden Verlust erlitten, indem ihr größtes Schiff „der Onkel", höchst wahrscheinlich mit Mann und Maus, in der Nord-See nahe der Jütländischen Küste untergegangen ist. An der Jütländischen Küste ist nämlich eine zu dem Spiegel dieses Schiffes gehörige, mit dem Schiffsnamen und dem Namen seiner Heimath versehene Planke angetrieben worden, woraus sich leider, da von einer Bergung des Schiffsvolks gar nichts verlautet, mit der größten Wahrscheinlichkeit der Untergang und der Tod der gesammten, aus 26 bis 28 Mann bestehenden Mannschaft vermuthen läßt. Vor etwa anderthalb Jahren ging dieses Schiff, das nicht weniger als 498 Normal-Lasten enthält, zuletzt hier aus, und zwar mit einer für die Königl. Französische Marine bestimmten Ladung Holz nach Toulon; von dort machte es eine Reise nach einem an der Afrikanischen Küste nahe bei Algier gelegenen, kleinen Hafen und ging dann

nach Civita-Vecchia, welches bekanntlich die gewöhnliche Station der Päpstlichen Fregatten und Galeeren ist. Von hier sollte es mit einer Ladung Südfrüchten nach Kopenhagen gehen und verunglückte bei dieser Reise. Außer zwei Französischen Matrosen bestand die übrige Mannschaft aus Preußen und zwar größtentheils aus Danzigern."

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. März. — Ein Schreiben aus Moskau vom 13ten d. meldet, daß die dortigen Brodpreise, welche zu Anfange des vorigen Monats zum großen Mißvergnügen der Gutsbesitzer und der Aufkäufer bedeutend gesunken waren, am Schlusse desselben wegen plötzlich eingetretenen Thauwetter und der dadurch zerstörten Winterbahn wiederum sehr zu steigen begannen, so daß man bei Abgang dieses Schreibens das Pud Roggenmehl, das man früher mit 2 Rub. 30 Kop. bezahlte, schon kaum mehr für 3 Rubel erstand. Eine Menge aus den innern Provinzen angekommener Fuhrleute befand sich zwar mit ansehnlichen Getreide-Transporten in dor Nähe Moskau's, konnte aber wegen der schon schneelos gewordenen Wege mit ihren Vorräthen nicht mehr zur Stadt kommen. Dieser Umstand mußte eine Steigerung der Preise herbeiführen. Im Betriebe der dortigen Manufaktur- und Fabrik-Industrie ging es gleichfalls sehr still her und auf den bedeutendsten inländischen Märkten war nach ihren Artikeln nur wenige Nachfrage. Ueberhaupt bemerkt man dieses Jahr einen weit geringeren Absatz ihrer Erzeugnisse, als im vorigen. — Dem Bauernstande der neuerlichst dem Russischen Kaiserstaate inkorporirten Provinz Bessarabien ist in diesen Tagen von unserer Regierung eine neue Verfassung zu Theil geworden, welche ihn seiner bisher so willkürlich gestellten Verhältnisse zu den dortigen Grundherren enthebt und ihn für die Zukunft in eine ihm sehr günstig entsprechende Lage versetzt, da sie ihm die ihm nach den dortigen Landes-Gesetzen gebührende Stellung eines vollkommen freien Landbauers anweist. Bis jetzt wurden die Bessarabischen Bauern nach den alten Moldauischen Gesetzen verwaltet, kraft welcher sie zwar persönlich frei waren, für das von den Grundherren in Pacht habende Land aber mit vielfältigen und drückenden Frohndiensten, mit Erlegung des Zehntheils vom Gesammt-Ertrage ihres Bodens und anderen harten Bürden belegt waren, die ihnen nur eine klägliche Existenz gewährten und zu fortdauernden Mißhelligkeiten zwischen Grundherren und Bauern führten. Ein von Sr. Majestät dem Kaiser am 5. Februar an den dirigirenden Senat erlassener Ukas macht mit Ertheilung der neuen Verfassung dem alten so prekair gestalteten Verhältnisse der Bessarabischen Bauern ein Ende. Er lautet also: „Seit der Vereinigung der Provinz Bessarabien mit Rußland hat der Verbesserungs-Zustand der dortigen freien Ackerbauern — oder wie sie dort heißen — die Zarane, stets die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Die Unbestimmtheit ihrer Verpflichtungen und ihrer Verhältnisse zu den Grundbesitzern, auf deren Ländereien sie angesiedelt waren, gaben nicht selten Veranlassungen zu gegenseitigen Klagen, Unzufriedenheiten und unruhigen Störungen. Um diesen Uebelständen ein Ende zu machen, hielten Wir es für nützlich, das zwischen den Bessarabischen Gutsbesitzern und den Zaranen bestehende Verhältniß nach gemeinschaftlich freiwilliger Uebereinkunft beider Theile festzusetzen. Nach dieser Grundlage trugen Wir dem General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Grafen Woronzow, auf, ein zweckmäßiges Verwaltungs Reglement zu entwerfen. Dasselbe ist nun angefertigt, umfaßt die ganze Verfassungs-Organisation der freien Bessarabischen Ackerbauern und ist genau ihren Lokal-Verhältnissen angepaßt. Nachdem dasselbe nun vom Minister des Innern und von dem Reichs-Rathe durchgesehen und geprüft worden, sanctioniren wir es jetzt und befehlen zu dem Ende, dieses Verfassungs-Reglement der Zaranen in der Provinz Bessarabien in gehörige Vollziehung zu setzen." — Nach seinen wesentlichsten Bestimmungen sollen nun nach Verlauf von zwei Jahren, mit dem Beginn des Mai 1836, unumgänglichst zwischen den Bessarabischen Gutsbesitzern und den auf ihren Ländereien angesiedelten freien Landleuten — Zaranen — freiwillige schriftliche Verträge abgeschlossen werden, worin die den Letztern für das von ihnen benutzte Land obliegenden Servitute, Frohnen und Abgaben genau bestimmt sind. Die gültige Dauer dieser Verträge kann sich von 3 bis auf 20 Jahre ausdehnen. Diese muß aber, so wie die Größe des von dem Landmanne zu benutzenden Landes und die ihm darauf zustehenden landwirthschaftlichen Vortheile, genau in den Verträgen bestimmt werden. Die Verpflichtungen der Bauern gegen ihre Grundherren können nach beiderseitigem Uebereinkommen in einem gewissen Geldzins, in Erlegung eines Theils der Boden-Erzeugnisse, oder in einer genau anzugebenden Zahl von Arbeitstagen, die Ersterer zu leisten hat, bestehen. Die Bewachung der grundherrlichen Holzungen, die den Landleuten darin zustehenden Nutzungen, die Erbauung der ihnen nothwendigen Wirthschafts-Gebäude auf dem von ihnen gepachteten Grunde, sind zur möglichsten Abwendung aller künftigen Willkürlichkeiten von Seiten der Grundherren genau in den Verträgen zu bestimmen. Um letzteren die ihnen zustehende volle gesetzliche Gültigkeit zu gewähren, müssen sie gleich nach ihrer Abschließung von den Landgerichten vidimirt werden. Auf ihre strikte Vollziehung wachen die adligen Kreis-Marschälle und die Land-Polizeien. Den auf den Grundstücken privater Gutsbesitzer oder geistlicher Autoritäten angesiedelten freien Bauern steht es nach Ablauf ihrer Vertrags-Zeit frei, sich von ihren bisherigen Wohnstätten zu andern Grundherren unter Abschließung neuer Verträge überzusiedeln; sie können solches auch auf eigen erworbenen Grund und Boden thun, nur nie auf Kron-Länder-

reien. Bei solchen Uebersiedelungen nehmen die Bauern ihr Vieh, ihr Ackergeräth, ihre ganze bewegliche Habe mit sich, mit Ausnahme der auf dem grundherrlichen Boden erbauten Häuser, wenn nicht besondere Abmachungen dies anders entscheiden. Die von ihnen während ihres Besitzstandes angelegten Wein- und Fruchtgärten sind sie befugt, wenn der Grundherr ihnen die dafür verlangte Entschädigung nicht gewähren will, nach angestellter Schätzung der Orts-Polizei, zu verkaufen. Zur bessern künftigen Verwaltungsform der freien Bessarabischen Landgemeinden, sollen mehrere ihrer Ansiedlungen Aemter, zwischen 300 bis 700 Bauersamilien fassend, formiren. Jedem dieser Aemter steht ein Amts-Gericht vor, das aus einem Vor- und zwei Beisitzern, welche die Landleute nach freier Wahl aus ihrer Mitte auf drei Jahre für diesen Beruf zu erwählen haben, besteht. Diese Amts-Gerichte schlichten alle häuslichen Angelegenheiten der ihrer Jurisdiction untergebenen Land-Gemeinden, und halten auf die prompte Vollziehung und Entrichtung der ihnen obliegenden Frohnen und Steuern. Sie stehen zunächst und unmittelbar unter der Autorität der Land-Polizei-Gerichte. In Beziehung auf die nunmehr ganz vollzogene Reorganisation der in den ehemaligen Polnischen Gouvernements künftig bestehenden höhern und niedern Lehr-Anstalten, haben Se. Maj. der Kaiser am 12ten d. nachstehenden Höchsten Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Die Reorganisation des Unterrichtswesens in allen von Polen restituirten Gouvernements, wie es das wahre Wohl jenes Landstrichs erheischt, für unumgänglich nothwendig erkennend, beabsichtigten Wir für den Weiß-Russischen Lehr-Bezirk die Anlegung einer höheren Lehr-Anstalt in Orscha, welche, mit der Zeit eine größere Vervollkommnung erhaltend, die eingegangene Wilnasche Universität ersetzen könnte. Unterdessen erfolgte die Versetzung des Volhynischen Lyceums aus Kremenez nach Kiew, und durch unseren dem dirigirenden Senate am 8. (20.) November 1833 erlassenen Ukas, die Errichtung der St. Wladimir-Universität in Kiew. — Andererseits erwies es sich, daß die für das Lyceum in Orscha zu errichtenden Gebäude wegen der in dieser Stadt sich zeigenden Unbequemlichkeiten nicht mit dem gewünschten Erfolg vorschreiten konnten, daß überhaupt die Anlegung einer höheren Lehr-Anstalt im Weiß-Russischen Bezirk bei allen Unkosten viele Zeit erfordert hätte, während in der neubegründeten Kiewschen Universität alle nothwendigen wissenschaftlichen Kursusse noch im Laufe dieses Jahrs werden eröffnet werden, die Universitäten bei ihren verstärkten Hülfsmitteln, beide früher beabsichtigte Lyceen in Kiew und Orscha ersetzen kann, Kiew der Centralpunkt des Handels und der Industrie des umliegenden Landstrichs ist und aus allen diesen Gründen zum Mittelpunkte des Lehr-Systems für gesammte West-Gouvernements dienen muß, wo die jungen Leute, die zuvor auf den Gymnasien des Kiewschen und Weiß-Russischen Lehr-Bezirks vorbereitet wurden, die volle Reife ihrer wissenschaftlichen Bildung erhalten können. Alles dieses in Erwägung ziehend, befehlen Wir die Anlegung eines Lyceums in Orscha aufzuheben, die für die dort aufzuführenden Bauten assignirte Summe von 209,508 Rubel in Silber und von 3522 Rubel in Banco, mit den sich etwa noch entdeckenden Kosten aus den Einkünften des allgemeinen Educations-Fonds für das Jahr 1833 für Errichtung von Gebäuden und andern Erfordernissen der St. Wladimir-Universität zu verwenden, als Ergänzung zu den schon früher für diesen Gegenstand angewiesenen Summen. Solchergestalt auf feste Grundstützen das höhere wissenschaftliche Lehr-System für alle westlichen Gouvernements begründend, sind Wir überzeugt, daß ihre Bewohner in dieser Maßregel, wie auch in der allgemeinen einförmigen Organisation des Lehr-Systems im Umfange des ganzen Reichs den trefflichsten Beweis von unserer gleichen Fürsorge für alle unsere treugesinnten Unterthanen gewähren: So mögen denn die Jünglinge, welche überall im gleichen Geiste, zum Wohl des gemeintschaftlichen Vaterlandes, zur Nahe ihrer Familien, für ihre eigene Vervollkommnung in der Sphäre des bürgerlichen Lebens und zum festen Glücke auf der Laufbahn ihrer Staats-Dienste, erzogen werden, gleichen ungetheilten Antheil an unserer väterlichen Liebe besitzen. Der dirigirende Senat hat seine gehörigen Verfügungen über alles hier Vorgeschriebene zu treffen. Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet."

Deutschland.

München, vom 26. März. — Das aus Griechenland zurückkehrende erste Bataillon des 6ten Linien-Infanterie-Regiments wurde bei seinem Eintritt auf Bayerischem Boden in Simbach am Inn feierlichst empfangen. Es waren Triumph-Pforten erbaut; das Beamten-Personale, nebst einer zahllosen Bevölkerung, bewillkommten die heimkehrenden vaterländischen Krieger; dem Obersten von Baligand wurde durch drei in die National-Farben gekleidete Jungfrauen ein Gedicht überreicht. Am Oster-Sonntage wird das Bataillon in München einrücken, und Mittags 1 Uhr von Sr. Maj. dem Könige auf dem Max-Josephs-Platze inspicirt werden.

Man hat vor einiger Zeit in öffentlichen Blätter von dem Plane gelesen, welchen einer der berühmtesten Architekten Deutschlands zu einem Pallaste Sr. Maj. des Königs von Griechenland entworfen hätte, und nach welchem derselbe auf den östlichen Rand und Abhang der Akropolis, den Propyläen gegenüber, jedoch mit Schonung der alten Denkmäler sollte gebaut werden. Nun ist zwar nicht der geringste Zweifel, daß ein Entwurf dieser Art von einem Manne, wie Herr Geheimer-Rath Schinkel, etwas Vorzügliches und alles Beifalls des kunstliebenden Prinzen, dessen zugleich dabei Erwähnung geschieht, vollkommen Würdiges seyn wird; doch scheint es, daß bei jener Nachricht eines

offenbar wenig unterrichteten Korrespondenten, ein freier Entwurf eines genialen Mannes mit einem amtlichen Auftrage ist verwechselt worden. Was aber die Sache selbst belangt, so käme ein Pallast auf der Akropolis neben Ruinen zu stehen, welche der ganzen gebildeten Welt gehören, welche ein unantastbares Heiligthum für sich bilden, und welche, obwohl keine Vergleichung gestattend, und jede moderne Nachbarschaft ausschließend, doch durch die Ansprüche und Ausdehnung des neuen Baues materiell bedrängt seyn und leiden würden. Dazu wäre der junge Königsbau auf dem den Südstürmen und dem Sonnenbrand ausgesetzten baum- und wasserlosen Burgfelsen offenbar nicht an seinem Orte, und eben so könnte derselbe bei solcher Nachbarschaft nicht füglich anders als aus gleichem Material mit den alten Denkmälern, d. h. aus Marmor gebaut werden. Zu einem solchen Aufwande aber, der über die Hunderttausende, ja über eine Million hinausgehn, zugleich aber auch eine längere Reihe von Jahren erfordern würde, ist wohl jetzt nicht der Zeitpunkt, wo man dort noch mit der Noth des Augenblicks, der Verarmung und Verödung des Landes zu kämpfen hat. Auch wäre ein solcher Aufwand in dieser Zeit ganz entfernt von der edlen und liebevollen Gesinnung des Königlichen Jünglings, den die Vorsehung jenem tiefunglücklichen und zerrütteten Volke zur Pflege und zum Troste erkohren hat. Wenn dieselbe, wie wir wünschen und vertrauen, über seine Tage und das junge Reich auch in Zukunft wacht, so wird in der langen Reihe von Jahren, die sich vor seiner Jugend ausbreiten, nach einigen Lustren allerdings die Zeit kommen, wo man in dem befriedigten und wiederaufblühenden Lande bei reichlichern Mitteln an Bau-Unternehmungen jener Art denken, und wo man erwägen wird, an welchem Orte und in welcher Weise dem Könige von Griechenland in Athen eine seiner Regierung, seiner Hauptstadt und der wiedergebornen Nation würdige Königswohnung kann gebaut werden. Es ist nicht unmöglich, daß dann die berühmtesten Architekten unserer Heimath oder der Fremde zur Mittheilung ihrer Vorschläge aufgefordert werden, unter welchen der oben berührte Plan dann gewiß einen ehrenvollen Platz einnehmen würde. (Allg. Ztg.)

Dresden, vom 28. März. — An die Ausführung der Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden wird sowohl von der Leipziger Kaufmannschaft als von unserer Regierung ernstlich gedacht, und es ist sehr viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Sache noch zu Stande kommen wird, obwohl man manche Schwierigkeit bei der Ausführung zu besiegen hat. Namentlich muß durch einen Berg bei Meißen ein Tunnel gebaut werden, um die Eisenbahn durchzuführen; aber die Ausführung ist gewiß vortheilhaft. Man rechnet besonders auch darauf daß der Werth des großen Elbstollens, welcher von der Elbe nach den Potschappeler Steinkohlen-Bergwerke geleitet wird, bedeutend dadurch gewinnen werde. Kommt nun noch, wie versichert wird, die von dem thätigen Calberla hieselbst unternommene Dampfschifffahrt auf der Elbe in diesem Sommer zu Stande, so können wir, bei der immer größern Vervollkommnung unsrer Eilwagen-Verbindungen, über Kommunicationsmittel bei uns keine Klage führen.

Hannover, vom 2. April. — Se. Königl. Hoheit der Prinz George von Cambridge ist heute früh von hier abgereist, um nach einem mehr als fünfmonatlichen Aufenthalte bei Ihren Durchlauchtigsten Aeltern zu Sr. Majestät dem Könige nach London zurückzukehren.

Bernburg, vom 28. März. — Der jetzt regierende Herzog hat nach dem Tode seines Durchlauchtigen Vaters das nachstehende Patent erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir, Alexander Karl, regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ꝛc. fügen den Kollegien und Behörden, Beamten, Vasallen, Magistraten, der Geistlichkeit und allen Unterthanen und Einwohnern Unsers Landes hierdurch zu wissen, daß Wir, nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Unsers innigst geliebtesten Herrn Vaters, des ältestregierenden Herzogs Alexius Friedrich Christian Gnaden, zu Unserer und des Landes tiefsten Betrübniß aus dieser Welt abzurufen, die Regierung des Anhalt-Bernburgischen Landes dies- und jenseits der Elbe angetreten haben. Wir werden es Uns zur ersten Pflicht machen, nach dem Vorbilde Unsers verewigten Herrn Vaters Gnaden Uns das Ziel vorzusetzen, das Glück und die Wohlfahrt des Landes und Unserer geliebten Unterthanen nach Kräften zu befördern, und Recht und Gerechtigkeit, mit Milde gepaart, die Richtschnur Unserer Regenten-Handlungen seyn lassen, und fordern alle Unsere und des Staates Diener, Beamte, Vasallen, Magistrate, Geistlichkeit und alle Unterthanen und Einwohner zu derselben Treue und Gehorsam auf, welche sie Unsers nunmehr verewigten Herrn Vaters Gnaden bisher bewiesen, weshalb Wir dieselben, insoweit sie nicht noch aufs Neue verpflichtet werden, auf ihren geleisteten Dienst-Eid, und alle Unterthanen auf den geleisteten Unterthanen- und Huldigungs-Eid hiermit verweisen, zugleich Unsere und des Staates Diener, Kirchen- und Schuldiener in ihren bisherigen Dienststellen bestätigen, und bleiben denselben, so wie jedem Unserer geliebten Unterthanen mit Huld und Gnade gewogen. Zu Urkund dessen haben Wir dieses Patent Selbst eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Herzoglichen Insiegel bedrucken und durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen. So geschehen Bernburg, am 24. März 1834. (L. S.) **Alexander Karl**, Herzog zu Anhalt ꝛc."

Der Hamb. Corresp. enthält folgenden Artikel: „Von Wien schreibt man, daß ein Courier an das Kabinet der Tuilerieen expedirt sey, um dem Französischen Gouvernement die Erklärung zu überbringen: daß, wenn der Kanton Bern, ungeachtet des vom Schweizer Vororte erhaltenen Befehls, die Polnischen und andern Revolutionairs nicht sofort vertriebe, der Deutsche Bund eine namhafte Armee Bundestruppen in die Schweiz einrücken lassen würde; zugleich soll dabei bemerkt seyn, daß die Schweiz durch die Aufnahme fremder Rebellen und durch die einheimischen Demagogen, sich mit den übrigen Staaten Europa's in ein feindseliges Verhältniß gesetzt habe. Ferner soll noch die Eröffnung bei dieser Gelegenheit gemacht worden seyn, daß der Deutsche Bund keinen Bürgerkrieg in der Schweiz wünsche, und deshalb das Anerbieten des Schweizer Vororts, 30,000 Mann gegen Bern agiren zu lassen, nicht annehme, sondern jetzt selbst handeln wolle; und endlich soll dem Französischen Gouvernement insinuirt seyn, daß eine fremde Einmischung in diese Angelegenheit vom Deutschen Bunde als Kriegserklärung angesehen werden würde. — Wenn auch der König Ludwig Philipp diese Ansicht vollständig theilt, was nicht zu bezweifeln seyn möchte, so scheint in seinem Konseil über die Sache eine Spaltung zu herrschen. Man glaubt hier, daß der König der Franzosen Alles aufbieten werde, damit die Polen und die übrigen Unruhstörer sogleich aus der Schweiz fortgewiesen werden, und sollte Frankreich sie nicht aufnehmen wollen, man dieselben nach Amerika senden würde."

Frankreich.

Paris, vom 29. März. — Gestern hatte der Graf Pozzo di Borgo eine Conferenz mit den Gesandten Preußens, Oesterreichs und Hollands.

Der Courrier français enthält Folgendes: „Die Ankunft des Lord Durham und des Herrn Ellice giebt zu vielerlei Vermuthungen Anlaß. Bei jeder andern Gelegenheit könnte man dieselbe ganz natürlich dadurch erklären, daß der edle Lord die Oster-Ferien in Paris zuzubringen wünsche; aber unter den gegenwärtigen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, daß er eine solche Reise, bloß um sich zu zerstreuen, unternommen haben sollte. Dem Albion zufolge, gewinnen die Gerüchte von dem nahe bevorstehenden Ausscheiden des Lord Grey aus dem Ministerium immer mehr an Konsistenz. Aber die Personen, welche über die Tendenz der Bewegung in England am besten zu urtheilen im Stande sind, behaupten, daß Lord Durham der natürliche Nachfolger des Lord Grey seyn müsse. Wenn Lord Durham an die Spitze des Kabinettes gelangte, oder wenn er auch nur, wie andere Personen versichern, zum Botschafter in Frankreich bestimmt wäre, so ist es wahrscheinlich, daß er von unserem Kabinette einen offeneren Gang in seinen Beziehungen zu Großbritannien verlangen würde."

Der Constitutionnel enthält folgende Privat-Correspondenz aus Behobia vom 21sten März, in Betreff des Ereignisses zu Vittoria. Die Gebrüder Bardy und ein gewisser Mouret, Fuhrleute aus Bayonne, die von Vittoria hier angekommen sind, haben sich bei dem Gefecht am Sonntage daselbst befunden. Sie kamen um 8½ Morgens vom General Osma, als sie plötzlich den Generalmarsch hörten, und das Schießen zugleich vor dem Thore von Castilien anfing. Dieses wurde von etwa zwanzig Carlisten eingeschlagen; zwei andere Thore schlugen sie ebenfalls ein, und drangen dann in Masse nach. Die sogleich versammelte Stadtmiliz, die aus etwa 3000 Mann, 100 Kranken oder Verwundeten und 40 Reitern bestand, warf sich den Eindringenden an den drei genannten Punkten entgegen, und trieb sie durch eine wahrhaft erstaunenswürdige Tapferkeit zurück. Zumalacarreguy selbst führte die Carlisten und kämpfte an dem Thore von Castilien; im Ganzen schätzt man die Stärke des Corps auf 6—7000 Mann, wobei es unbegreiflich bleibt, daß sie die Stadt nicht behaupteten. Ein Adjutant Zumalcarreguys war tiefer in die Stadt eingedrungen, und nöthigte durch sein Beispiel ein Peloton ihm zu folgen; doch ein Musiker, mit einem Gewehr bewaffnet, erwartete ihn fast auf Flintenlaufslänge und schoß ihn dann nieder. Gegen 200 Zeladores Christinos befanden sich (wie gemeldet) in dem Dorfe Gamarra bei Vittoria und wurden umringt, sie mußten sich nach tapferm Kampfe der Uebermacht ergeben. Hier benahmen sich die Carlisten wahrhaft abscheulich; denn nachdem sie diesen im offenen Kriege Gefangenen das Leben zugesichert hatten, brachen sie ihr Wort und tödteten sie auf die grausamste Weise. Sie wurden alle ganz entkleidet, bis auf ein Tuch, was man ihnen um die Hüften zu binden ließ. In diesem Zustande schleppte man sie in die Gebirge, und ließ sie alle Qualen der Uebermüdung, der kalten Nächte, und des Marsches mit bloßen Füßen auf den rauhsten Wegen erdulden. Erst nach zwei Tagen, am Dienstage, erschoß man sie in Abtheilungen von je fünf zu fünfen!! Von den Carlisten sind 150 noch nachträglich in den Häusern Vittorias aufgefunden und zu Gefangenen gemacht worden, worunter man drei Ueberläufer fand, die auf der Stelle erschossen wurden. Das Heer der Carlisten zog sich über Alava nach Navarra zurück.

Aus Madrid meldet man, daß die Häuser Wilson und Comp. und Isaak Goldschmidt in London der Regierung eine Anleihe von 800 Millionen Realen, oder 56 Millionen Thaler Preuß. angeboten haben. Die Darleiher wollen alle 6 Monat 50 Millionen Realen oder 3½ Million Thaler Preuß. zahlen.

Die vorgestern hier angekommenen Zeitungen von Bordeaux enthalten nur wenig günstige Nachrichten für die Sache der Donna Isabella. Nach dem Mémorial wird die Lage der verwittweten Königin mit jedem Tage schwieriger. Dieses Blatt sagt: „Wenn sich Don Carlos entschlösse, — statt, in einem Winkel von

Portugal zu bleiben, während seine Soldaten sich schlagen, — den insurgirten Provinzen als Oriflamme zu dienen, so würde die Halbinsel einem Bürgerkriege Preis gegeben werden, dessen Ende sich schwerlich absehen ließe. Aber da gegenwärtig die Königin noch die Oberhand hat, so möge sie diese wichtige Stellung zu benutzen wissen; sie möge schleunig ähnliche Maßregeln treffen, wie jene, welche die Madrider Zeitung vom 11. März bekannt gemacht hat, nämlich die Verwendung der Kirchengüter zur Bezahlung der National-Schuld; sie möge die freiwilligen Milizen aufmuntern, sich ihren Truppen anzuschließen, um die insurgirten Provinzen zu reinigen; kurz, sie möge freisinnig die Bahn der Revolution betreten."

Aus Bayonne schreibt man vom 25sten: „Man erfährt durch Briefe aus Madrid, daß der Karlisten-Chef Cuestas von Neuem mit 18 Pferden in Estremadura erschienen ist. — Ein Schreiben aus St. Sebastien vom 23sten sagt, daß Jaureguy am 21sten mit 2000 Mann Tolosa verlassen hat, ohne daß man weiß, wohin er sich zu wenden gedenkt; man glaubt, das Navarra das Ziel seiner Expedition sey. Die Karlisten befanden sich am 22sten mit 12 bis 1500 Mann zu Leyra. — Am 22sten hat man zu Becastegui 3 Leute erschossen, weil sie die Karlistischen Zoll Beamten hintergangen hatten."

Aus Oran meldet man, daß dort ein gutes Vernehmen mit den benachbarten Araberstämmen herrsche. Die Araber hatten sich bereitwillig gezeigt 23 Franzosische Gefangene auszuliefern, indeß haben nur 6 der Gefangenen diese Bewilligung in Anspruch genommen, die übrigen haben erklärt, bei den Beduinen bleiben zu wollen.

Italien.

Mailand, vom 23. März. — Es heißt, die päbstlichen Truppen würden nächstens zwei Lager, eines in Umbrien und das andere in Fano, jedes von 4000 Mann, mit der nöthigen Artillerie, beziehen.

Se. Majestät der König von Sardinien hat den Advocaten G. S. Brunet in den Grafenstand erhoben.

Se. Hoheit der Herzog von Leuchtenburg ist, unter dem Namen eines Grafen v. Monterado, auf der Reise nach Rom durch Mantua gekommen.

Parma. Ihre Majestät die Erzherzogin Herzogin von Parma hat den Einwohnern von Borgotaro, welcher Ort durch das Erdbeben im Monate Februar sehr gelitten hat, die Hälfte der diesjährigen Grundsteuer erlassen, und ihnen außerdem eine Unterstützung von 24,000 Lire aus der Staatskasse bewilligt, und 6200 Lire aus ihrer Privat-Schatulle auszahlen lassen.

Miscellen.

Breslau, den 7. April. — Heute Vormittag um 10 Uhr wurde der zum Rector und ersten Professor des hiesigen Magdalenäums erwählte Herr Dr. Schönborn feierlichst in sein neues Amt eingeführt, nachdem zuvor der Magistrat unserer Hauptstadt durch ein lateinisches Programm zu dieser Feierlichkeit eingeladen hatte. Der feierliche Act wurde in dem großen Saale des Gymnasiums abgehalten und durch Musik und Gesang eingeleitet. Zuerst sprach Herr Consistorialrath Fischer in einer lateinischen Rede „über die Gesichtspunkte, die bei dem heutigen Jugend- und Schulunterricht ganz vorzüglich aufzufassen seyn möchten." Hierauf hielt Herr Rector Schönborn in lateinischer Sprache einen Vortrag „inwiefern man die Gymnasien als Stützen des Gemeinwohls betrachten müsse." Nachdem zuletzt noch die Primaner dem neuen Rector mit einer kurzen lateinischen Anrede ein lateinisches Gedicht überreicht hatten, wurde die Feierlichkeit durch Musik beschlossen.

In Niederstein, Glatzer Kreises, brannte Nachmittag um 3 Uhr am heiligen Ostertage ein Bauergut ab, wobei der Eigenthümer beim Versuch der Rettung der Pferde verbrannte; das sämmtliche Vieh: 4 Pferde, 1 Zugochse, 28 Stück Rindvieh, 10 Stück Ziegen und 2 Schaafe, so wie alle Getreide- und Futtervorräthe und Wirthschaftsgeräthe wurden ein Raub der Flammen. Die Vermuthung der Entstehung des Feuers fällt auf folgenden Grund: Im Glätzischen ist es gebräuchlich, am Osterfeste Kreuze an die Feldmarken zu setzen und dabei Flintenschüsse abzufeuern. Unglücklicher Weise wurde auf Geheiß des Wirthes vom Knecht noch nahe am Hause abgefeuert und kurz darauf stand das Dach des einen Gebäudes in Flammen. Bei dem starken Winde war es nur möglich, dem Feuer in diesem Bezirke Grenzen zu setzen.

Nach Angabe der Schiffer zu Anklam hat sich der orkanartige Sturm am 10. März dadurch ausgezeichnet, daß sich an den Masten und Raaen der bei der Stadt liegenden Schiffe Funken zeigten, welches die Schiffer nur bei Stürmen in See bemerkt haben wollen.

Nachrichten aus Ceylon vom Anfang October v. J. zufolge ist die neue Straße nach Trincomali jetzt eröffnet worden und somit der große Verbindungsweg queer durch die Insel vollendet. Der Lieutenant Fagan vom 2ten ceylonischen Regiment, hat kürzlich einige interessante alte Trümmer und colossale Figuren in Topari, bei Mineri, auf der Insel (an der Straße von Candy nach Trincomali) entdeckt. Seine Aufmerksamkeit ward zuerst durch einige Säulen erregt, welche in der Nähe von Topari standen. Bei größerer Annäherung entdeckte er die Trümmer eines ziemlichen, kreisrunden Gebäudes von rothen Mauersteinen, und weiterhin aber, mals Säulen, zerfallene Mauern u. s. w. Das kreisrunde Gebäude scheint ehemals ein Tempel gewesen zu seyn, der oben offen war. Sechs steinerne Stufen führten zu einer Platform die etwa 15 Fuß Breite und fünf Fuß Höhe hatte, hinauf. Diese

Platform ist rund, außen mit Mauersteinen bekleidet und hat einen Karnies von Quadern, von denen noch viel vorhanden ist. Von dieser Platform aus führen 6 Stufen zu einer zweiten, die etwa 7 Fuß breit und rund um mit behauenen Steinen, in viereckten Platten, bekleidet ist, welche durch kleine Säulen von einander geschieden sind. An den Platten waren Verzierungen in erhabener Arbeit befindlich gewesen, von denen man aber jetzt kaum mehr Etwas sehen kann. Auf dieser Platform erheben sich nun auf einer Grundlage von Quadern, die 4 Fuß hoch und 3 Fuß breit ist, die Trümmer des eigentlichen Tempels, der einen vollkommenen Kreis bildet. Sie sind 20 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß dick und haben einen schönen Karnies von Mauersteinen. Das Ganze scheint ursprünglich beworfen gewesen zu seyn, da man noch einen Theil des Ueberzuges sieht. Von einem Dache ist, bei der genauesten Untersuchung, nichts zu erblicken. Genau nach den vier Weltgegenden sieht man vier Thüren, zu denen Stufen hinaufführten. Der Tempel hat im Innern einen Umkreis von 57 Schritten, und in der Mitte erhebt sich ein Berg von Erde und Trümmern, worin man eine viereckte, im Innern mit Mauersteinen bekleidete Grube sieht, die beinahe ganz mit lockerer Erde und Buschwerk angefüllt ist. Zu beiden Seiten der Stufen, welche zu den Thüren hinaufführen, sieht man dieselben weiblichen Figuren, die man an den Eingängen der meisten Tempel auf Ceylon findet, die aber beinahe bis an die Knie mit Schutt bedeckt sind. Die Figuren sind über 5 Fuß hoch und haben Haupt-Bedeckungen von Brillenschlangen, die vortrefflich gearbeitet sind. An den Piedestalen zu beiden Seiten der Stufen, so wie auf den umherliegenden Steinen, sieht man ebenfalls diese Schlangen, in verschiedenen Stellungen, und von vortrefflicher Arbeit, abgebildet. — Ungefähr 60 Fuß zur Rechten von diesem Gebäude sieht man eine zweite Trümmermasse, die ungefähr 50 Fuß lang, 30 Fuß breit und 35 Fuß hoch ist. Die Mauern, von Mauersteinen, sind durchgängig 5 Fuß dick. Dies Gebäude hat ein Dach von Mauersteinen, das ungefähr 4 Fuß dick ist. Herr Fagan sah in dem Schutt im Innern des Gebäudes vier Buddha-Statuen, unter Lebensgröße, die aber sehr verwittert waren. Die Ceylaner, bei denen Herr Fagan Erkundigungen einzog, sagten ihm, daß man diese Trümmer den Palast des Naigue nenne, und erboten sich, einen alten Candier holen zu lassen, der ihn nach einem Palast im Gebüsch führen würde, wo er noch größere Trümmer, die Ueberbleibsel von Gebäuden, welche die Dschoharrums oder Riesen erbaut hätten, sehen würde. Nachdem man etwa eine halbe Englische Meile durch das Gebüsch gegangen war, kam man an ein ungeheures Gebäude von Mauersteinen, den Königs-Gräbern, von Kandy ähnlich. Dies Gebäude ist etwa 80 bis 100 Fuß hoch und auf demselben erhebt sich ein runder ungefähr 25 Fuß hoher Thurm. Der Bewurf, womit das Gebäude bekleidet war, ist abgefallen, und hohe Bäume und Sträucher sind aus den Mauern emporgewachsen. An dem Grunde des Gebäudes hin sieht man in gleichen Zwischenräumen 16 kleine Gebäude von Mauersteinen, die etwa 10 — 15 Fuß weit aus dem größeren Gebäude hervorragen, und abwechselnd offen und verschlossen sind. Die offenen haben ungefähr 10 Fuß in der Fronte und messen im Innern 5 Quadratfuß. Kleine viereckte Thüren, mit Einfassungen von Quadersteinen, führen hinein; die Dächer sind kegelförmig und haben oben Oeffnungen, wie Schornsteine. Die verschlossenen Gebäude sind größer und sehen den Gräbern ähnlich. Sie sind vorn mit kleinen Pilastern verziert, die einen, beinahe nach Griechischer Art verzierten Architrav tragen. Das ganze Gebäude hat ein Maaß von 276 Schritten. Nicht weit davon steht eine zweite Pyramide von derselben Gestalt, doch ohne dergleichen Kapellen oder Gräber, aber besser erhalten, und nahe dabei sieht man die Trümmer eines großen viereckten Gebäudes, an dem man noch sehr gut erhaltene Stuck-Ornamente bemerkt. Der Führer rief Herrn F. bei der einbrechenden Nacht ab, um ein Kunstwerk zu sehen, das alle jene überträfe. Nach einem halbstündigen Wege kam man an Etwas, das einem schwarzen Felsen ähnlich war, der eine Länge von 80 Fuß und eine Höhe von 30 Fuß hatte und an der Seite hinablief. Bei näherer Besichtigung fand es sich, daß man vor einer riesenmäßigen Statue stand, die wenigstens 25 Fuß Höhe hatte. Es war ein Bild des Gottes Buddha, aufrecht stehend, von vortrefflichen Verhältnissen und in einer ganz ungewöhnlichen Stellung, die Hände, sehr graziös, über die Brust gefaltet und das Gewand am rechten Arme herabfallend. Zur Linken von dieser Statue liegt eine zweite riesenhafte Bildsäule derselben Gottheit in der gewöhnlichen ruhenden Stellung. Aus der näheren Messung ergiebt sich, daß der Zwischneraum zwischen den Augen der Statue 1 Fuß, die Länge der Nase 2 Fuß 4 Zoll beträgt, und der kleine Finger der Hand unter dem Kopfe 2 Fuß mißt.

Die Zahl der Bibeln, welche jährlich in Großbritannien verkauft wird, scheint nicht unter 300,000 zu seyn, da die Königl. Buchdrucker, so wie die beiden Universitäten Oxford und Cambridge, welche das Privilegium haben, gemeinschaftlich mit den oben erwähnten Buchdruckern, die angenommene Uebersetzung der Liturgie so wie die des alten und neuen Testaments zu drucken, nicht unter 240,000 Exemplare jährlich abziehen. In Schottland werden jährlich etwa 60,000 Exemplare der h. Schrift verkauft und zwar zu einem Preise von 2 Sch. bis 6 Sch. 6 P. Zu dieser Zahl gehören aber nicht die einzelnen Neuen Testamente, Gebetbücher u. s. w. die noch außerdem ausgegeben werden.

Beilage

Beilage zu No. 82 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 8. April 1834.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Nachtrag zum Programm vom 25. Januar 1834.

Es werden hiermit noch folgende Rennen ausgeboten:

No. 8. (Subscriptions-Rennen.) Pferde aller Länder. Die Besitzer reiten selbst.
Einsatz: Vier Friedrichsd'or. — Ganz Reugeld.
Bahn mit Hindernissen, wie bei No. 3 des Programms.
Einfacher Sieg.
Kein Normal-Gewicht.
Preis: Ein für die Einsätze anzuschaffender Pokal.
v. Schickfuß, Lieutenant im 1sten Kürassir-Regiment.

No. 9. Inländische (im Preußischen Staate gezogene) Pferde. Sie müssen rein von Erbfehlern, als: Spath, Schale, Hasenhacke und Staar, und nicht von entstellter Form seyn. Sie müssen dem Reiter gehorsam seyn, getrabt und galloppirt werden können und auf grader Linie am Zügel zurücktreten.
Freie Bahn: 1000 Ruthen.
Zweifacher Sieg.
Normal-Gewicht nach dem Alter modificirt wie bei No. 2 des Programms.
Preis: Der Sieger wird von dem Berliner Verein für Pferdezucht und Pferdedressur für 150 Friedrichsd'or gekauft.

No. 10. In Schlesien gezogene Pferde im Besitz von Landleuten. Mindestens 6 Bewerber.
Freie Bahn: 800 Ruthen.
Einfacher Sieg.
Kein Normal-Gewicht.
Preis: Die von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Heinrich zu Carolath ausgesetzte Prämie von 100 Rthlr.
Dieses Rennen wird nicht an demselben Tage wie das Rennen für Landleute No. 4 des Programms stattfinden.
Anmeldungen sind offen bis zum 20. Mai d. J. Im Uebrigen wird auf die §§ 3 bis 8 des Programms hingewiesen.

Ferner hat ein Vaterlandsfreund noch folgenden Preis ausgesetzt, um die Zugkraft der Pferde zu prüfen:

Wettfahren mit Lastwagen.

Nur Eigenthümer selbst gezogener Pferde werden zugelassen. Mindestens 3 Bewerber.
Die Wahl des Wagens ist beliebig; die Bespannung ist zweispännig. Der Fuhrmann sitzt zu Pferde.
Ladung: Achtzehn Centner (ohne den Fuhrmann.)
Länge der Bahn: 300 Ruthen oder 1500 Schritt.
Melden sich mehr als 3 Bewerber, so wird in Abtheilungen nach dem Loose gefahren, und nach 20 Minuten Ruhe der Sieg unter den Abtheilungs-Siegern ausgemacht. Wer seinen Mitbewerbern das Gleis abschneidet oder ihnen in das Fuhrwerk fährt, ist des Preises verlustig und zum Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet.
Preis: 30 Rthlr.
Von dem Verein erhält der Sieger eine Ehrenfahne.
Die Anmeldung ist offen bis zum 20. Mai d. J.

Breslau den 2. April 1834.

Das Directorium des Vereins.

Dem entschlafenen theuren Freunde

Herrn Kaufmann Karl Wilhelm Schwinge.

Es trau'et mein Geist mit wehmuthsvollem Schmerz!
Ein treuer Freund ist wieder heimgegangen
An dem ich liebend lebenslang gehangen,
Wir waren eine Seele und ein Herz.

Denn seit als Freunde wir uns treu erkannt
Ist ja ein halb Jahrhundert schon entschwunden,
Und nun zerreißt das Band, das uns umwunden,
Rasch, ungeahnt des Todes kalte Hand.

Kein Händedruck, kein tröstend Scheidewort,
Nur Gram und Schmerz ist mir von ihm geblieben;
Doch heil! sein theures Bild, sein innig Lieben
Lebt treu bewahrt in mir unsterblich fort.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau geb. v. Scheliha, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden in Schlesien hiermit ergebenst anzuzeigen. Köln am Rhein den 28. März 1834.

A. v. Birckhahn,
K. P. Premier-Lieutenant im Hochlöbl. 25sten Infanterie-Regiment und Ritter des eisernen Kreuzes.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Auguste geb. Röhlicke von einem muntern Mädchen, gebe ich mir die Ehre entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Reichenbach den 6. April 1834.

Julius Scholtz, Bürgermeister.

F. z. ⊙ Z. 14. IV. 4. B. W. □ III.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 8ten: Die Soldaten. Schauspiel in 5 Aufzügen von Arresto.

Mittwoch den 9ten: Der Templer und die Jüdin. Große romantische Oper in 3 Aufzügen, nach Walter Scott's Roman „Ivanhoe" frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. In Musik gesetzt von Heinrich Marschner.

Als milde Gaben für die abgebrannten Armen in Neumarkt haben zur Beförderung mir übergeben:

14) Herr Kaufmann Rieß 2 Rthlr. 15) Ein Ungenannter, Groß-Strelitz zur Post gegeben 1 Rthlr.

W. G. Korn.

Neue Bücher

so erschienen und zu haben sind

bei

Wilhelm Gottlieb Korn,

Schweidnitzer-Straße No. 47.

Gelbke, C. H. v., Ritterorden und Ehrenzeichen, erläutert durch die vorhandenen Urkunden. I. Preußen. 4. Berlin. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Gill, T., Handbuch für Eisen- und Stahlarbeiter. Aus dem Englischen. 2te Aufl. gr. 8. Quedlinburg. 25 Sgr.

Lustfeuerwerkerei, die, für Dilettanten, oder Anleitung, wie man mit wenig Kosten alle Arten von Kunst- und Lustfeuern zur Verschönerung häuslicher Feste zubereiten kann. Aus dem Französischen von Büttner. Mit 11 Steindrücken. 4te verb. Aufl. 8. Ilmenau. geh. 15 Sgr.

Ringelhardt, B., die Kunst alle Arten Abdrücke und Abgüsse von Münzen, Medaillen ꝛc. aufs sauberste und vollkommenste zu verfertigen. gr. 8. Quedlinburg. 15 Sgr.

Seidler, F., kleines kaufmännisches Rechnenbuch zum Selbstunterricht in allen im Handel und Verkehr vorkommenden Rechnungsarten. 8. Quedlinburg. 1 Rthlr.

Vollrath, A., die Fabrikation des Alauns nach den neuesten Verbesserungen. 8. Quedlinburg. 15 Sgr.

Welt-Gemälde-Gallerie, oder Geschichte und Beschreibung aller Länder und Völker. In 10 Bänden mit 800 bildlichen Darstellungen. Bearbeitet von Artaud, Al. Delaborde ꝛc., deutsch von Dr. C. A. Mebold. Aegypten II. 1. 6. Lieferungen. 8. Stuttgart. geh. 12 Sgr.

Nöthige Berichtigung.

In Bezug auf die in gestriger Zeitung geschehene Anzeige unter der Ueberschrift Musikalisches erlauben wir Unterzeichnete einen hohen Adel und kunstliebenden Publikum zu benachrichtigen, daß angezeigtes Concert nicht blos aus Gesang, sondern vorzugsweise ein vollstimmiges Instrumental-Concert von Menschenstimmen, worin alle Instrumente auf das Täuschendste ohne alle Begleitung von irgend einem Instrument nachgeahmt werden; da diese neue Art Concert hier noch nie gehört worden, so schmeicheln wir uns eines zahlreichen Besuchs.

Die Aufführung geschieht heut Abend im Musiksaale der Universität.

Die Casse wird um 6 Uhr geöffnet, Anfang 7 Uhr.

Billets à 15 Sgr. sind in unserm Logis No. 20 Ohlauerstraße im Gasthof zum Rautenkranz, so wie in allen Musikhandlungen und an der Casse zu haben.

J. Rumler, Director der Gesellschaft.

Anzeige.

Versammlung des Gewerbevereins, Abtheilung für Metallarbeiten: Mittwoch den 9ten April Abends 7 Uhr, Sandgasse No. 6.

Bekanntmachung

wegen des Verkaufs der Wassermühle zu Alt-Cöln, Briegschen Kreises.

Die bei Alt-Cöln Briegschen Kreises gelegene, für die Königliche Domainen-Verwaltung subhasta erworbene dreigängige unterschlächtige Mehlmühle, mit einem dabei befindlichen Hirse-Gang, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken von 36 Morgen 175 Quadratruthen Acker, Wiesen, Gärten ꝛc. zum Verkauf gestellt werden. Das Dorf Alt-Cöln, an dessen Ende sich die Mühle befindet, liegt 2 Meilen von der Kreisstadt Brieg, ½ Meile von Stoberau, ½ Meile von Riebnig, ¾ Meilen von Pappelau, 4 Meilen von der Stadt Oppeln und 4 Meilen von der Stadt Ohlau. Die Mühle ist nur mit einigen Geldzinsen, aber keinen Natural-Leistungen und eben so wenig mit Laudemien, Markgroschen oder sonstigen Dominial-Gefällen ähnlicher Art belastet, hat dagegen aber Mühlsteinfuhren, Graben-Räumungen und Ramm-Dienste bei Bauten unter den in den Verkaufs-Bedingungen enthaltenen Einschränkungen von den Amts-Einsassen zu fordern. Es ist ein Termin zur Abgabe der Kaufgebote auf den 25. April d. J. in dem Mühlengebäude zu Alt-Cöln von 10 Uhr Vormittags an, anberaumt worden. Vor der Zulassung zum Gebot haben die Competenten sich über Zahlungs- und Cautionsfähigkeit vor dem Licitations-Commissario vollständig auszuweisen. Die näheren Bedingungen können 14 Tage vor dem Licitations-Termin bei dem Königl. Rent-Amt Brieg und in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, so wie auch die Besichtigung der Mühle ꝛc. zu jeder passenden Zeit erlaubt ist.

Breslau den 8. März. 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kammerherrn Ferdinand Leonhard von Tschierschky hieselbst ist der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht den 19ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts Assessor Herrn v. Studnitz im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihr deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird über das Vermögen des Kammerherrn Ferdinand Leonhard von Tschierschky hierdurch der offene Arrest verhängt. Es werden daher Alle diejenigen, welche zu diesem Vermögen gehörige Gelder oder Geldwerthe Gegenstände in Händen haben, angewiesen, solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Untersuchung gehen sie ihrer daran habenden Pfand und anderer Rechte verlustig. Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Breslau den 19ten März 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Das im Breslauer Kreise gelegene Gut Treschen dem Gutsbesitzer Hans Christian von Wolff gehörig, soll mit Ausschluß des Kretscham nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt 19,428 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 16ten July 1834, am 16ten October 1834 und der letzte Termin am 22sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts Assessor Herrn Schaubert im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich werden die ihrem Namen nach aus dem Hypothekenbuche nicht näher constituirenden Enkelkinder des ehemaligen Besitzers Christian Gottfried von Krause zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wegen der sub Rubrica II zufolge Testaments des vorgedachten von Krause für sie eingetragenen Substitution unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und, zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 19. März 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators der am 13ten März 1832 hieselbst verstorbenen Rosine, separirt gewesenen Tischler-Meister Miemel geb. Nassot, Herr Justiz-Commissarius Hahn die unbekannten Erben und Erbnehmern derselben hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 15ten Juli 1834

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Korb angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall des Nichterscheinens derselben, wird dem Königl. Fiscus oder der hiesigen Kämmerei der gesammte Nachlaß, welcher nach Abzug der bisher aufgelaufenen Kosten circa 60 Rthlr. beträgt, als ein herrenloses Gut zur freien Disposition in der Art zugesprochen, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen, verbunden seyn soll. Breslau den 22. August 1833.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Stadt-Güte vor dem Nikolai-Thore No. 1. des Hypotheken-Buchs neue No. 4. belegene Haus dem Holzhändler Johann Gottlieb Boerner gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialienwerthe 3686 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 2760 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 3223 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten Juny c. Vormittags 10 Uhr am 15ten August c. Vormittags 10 Uhr, und der letzte am 16ten October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten erfolgen wird. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Maurergesell Carl Joseph Christoph Friedrich zu gedachtem peremtorischen Termine hiermit vorgeladen, unter der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben der Zuschlag stattfinden, und die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen nach Erlegung des Kaufschillings erfolgen wird, und zwar der leer ausgehenden ohne Production der Instrumente. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 7ten März 1834.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schuhmacher Anton Metzner und dessen Ehefrau Caroline Metzner geborne Kern hierselbst, nach der erreichten Volljährigkeit der letzteren, die hier Orts geltende statutarische Gütergemeinschaft nach der Verhandlung dd. Heinrichau den 20sten Februar c. ausgeschlossen haben.

Münsterberg den 19ten März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Hausbesitzer Ernst Friedrich Ludwig durch die Verfügung vom 19ten April c. der Concurs eröffnet und der Anfang des Letztern auf die Mittagsstunde des besagten Tages festgesetzt worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Verificirung etwaniger Ansprüche an die Masse einen Connotations- und resp. Verifications-Termin auf den 10ten Mai a. f. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Commissarius Pfitzner anberaumt, und laden wir hiermit alle unbekannte Gläubiger der Masse vor, sich in jenem Termine in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtige, wozu die Herren Justiz-Rath Aschenborn und Justiz-Commissarius Richter in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und resp. zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden würde.

Schweidnitz den 3ten December 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zu Maltsch, hiesigen Kreises, sub No. 59. belegene, aus einem massiven Wohnhause, einem Speicher und drei Ackerparzellen bestehende, dem Kaufmann Georg Lebrecht Töpfer zu Neu-Weistein gehörige Besitzung, welche sich vorzüglich zu einem Speditions-Geschäfte eignet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege des öffentlichen Meistgebots auf einige Zeit verpachtet werden. Wir haben deshalb einen Bietungs-Termin auf den 15ten April c. Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Gentz anberaumt, wozu etwanige Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die näheren Bedingungen der Verpachtung im Termine von dem Extrahenten werden aufgestellt werden.

Neumarkt den 8ten Februar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die der Kreisstadt Münsterberg gehörigen Kämmerei-Güter Reindörfel, Dyhringsgut und Viehöfe, erstere ⅛ und letztere ⅛ Meile von der Stadt gelegen, sollen von Johanni 1834 ab, anderweitig auf 9 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 22sten Mai des Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und laden daher cautionsfähige Pachtlustige ein, zu dieser Zeit in unserm rathhäuslichen Sessions-Zimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meist- und Bestbietende nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Raths-Registratur einzusehen. Die Vorzüglichkeit des Weitzenbodens dieser Güter, wird sich dem Kenner selbst empfehlen.

Münsterberg den 1sten März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Freistellenbesitzer Friedrich John und dessen Ehefrau Johanna Helena geb. Giehler zu Neucarlsdorff, haben bei Einschreitung der Ehe die hier stattfindende statutarische Gütergemeinschaft durch den Vertrag vom 17ten hujus ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Heinrichau den 19ten Februar 1834.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf.

Subhastation.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt die zu Nieder-Leppersdorf, Landshuter Kreises, sub No. 16 belegene, auf 2300 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdigte Freigärtner-Stelle und Bleiche des verstorbenen Bleicher Heinrich Wagner ad instantiam der Gläubiger und fordert Bietungslustige auf, in termino den 12ten Mai a. c., den 14ten Juli a. c., peremtorio aber den 12ten September 1834 Vormittag 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt in der Gerichts-Canzley zu Kreppelhof ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Peterswaldau den 2ten März 1834.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Da auf Antrag der Erben des verstorbenen Freistellenbesitzer und Leinwandhändler Gottfried Willner zu Kynau über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannten Creditoren des Erblassers hierdurch vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen in dem hiezu auf den 26sten Juni c. Vormittags 10 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei zu Dittmannsdorf angesetzten Terminen anzumelden, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Waldenburg den 2. Februar 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Bekanntmachung.

Wir benachrichtigen ein hochverehrtes Publikum, daß bei der von uns gestern abgehaltenen Auction, bei dem Königl. Professor und Herrn Doctor Witte, Büttnerstraße No. 31, sämmtliche Gegenstände verkauft worden sind.

Anfrage- und Adreß-Bureau
altes Rathhaus.

Wagen-Verkauf.

Mehrere ganz- und halbgedeckte, modern und dauerhaft gebaute neue Chaisen-Wagen, wie auch de gleichen schon gebrauchte, aber wieder gut in Stand gesetzte Reisewagen, sind zu billigen Preisen zu verkaufen, Altbüßer- und Junkernstraßen-Ecke No. 61.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 9ten April c. Vormittags von 9 Uhr an, soll im Hospital ad St. Trinitatem, Schweidnitzer-Straße No. 27 beim Zwinger-Platze, ein weiblicher Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthen, gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5ten April 1834.

Das Vorsteher-Amt.

Auctions-Anzeige.

Mehrere sehr wichtige wissenschaftliche und historische Werke, Bücher, Karten ꝛc. ꝛc. für Militairs, worunter mehrere schöne Special-Karten von Holland, Frankreich und Deutschland, sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, eben so mehrere Trumeaux, Uhren, Kommoden, Servanten ꝛc. ꝛc. Wir haben dazu einen Termin auf Donnerstag den 10. April c. Vormittags von 9½ Uhr an, im Rautenkranz Ohlauer-Straße No. 9 eine Treppe hoch anberaumt, und laden Kauflustige hierzu ergebenst ein.

Breslau den 8ten April 1834.

Anfrage- und Adreß-Bureau
altes Rathhaus.

N. S. Zugleich empfehlen wir uns zur Uebernahme von Taxationen und Auctions-Abhaltungen, wozu wir höhern Orts besonders vereidet sind, und benachrichtigen ein hochverehrtes Publikum, daß wir jede Art von Gegenständen, sowohl hierorts als auch auswärts, fortwährend zur öffentlichen Versteigerung zu den gesetzmäßigen und billigsten Bedingungen übernehmen.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Verpachtung.

Das, im Falkenberger Kreise, 3 Meilen von Oppeln, 3 Meilen von Brieg, 7 Meilen von Neisse gelegene Rittergut Golschwitz soll von Johanny des laufenden Jahres an, an einen kautionsfähigen Pächter verpachtet werden, und liegen die Pachtbedingungen im Wirthschaftsamte zu Nicoline bei Schurgast zur Einsicht.

Nicoline am 5ten April 1834.

Graf von Beust.

Rinde-Verkauf.

In Kotzerke bei Trebnitz beabsichtige ich, eine Partie von circa 400 Eichen schälen zu lassen, und ersuche Kauflustige, sich gefälligst deshalb an mich zu wenden. Eben so offerire ich bereits gemahlene Rinde, die sich in der Mühle zu Michelau bei Brieg befindet und gut gehalten ist, zu billigem Preise.

Lossen bei Brieg den 4ten April 1834.

J. G. Brieger.

IItes Avertissement.

Gegen eine baare Anzahlung von 50,000 bis 60,000 Rthlr.
ist ein herrschaftlicher Complexus, 3 Meilen von der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bester Gegend zu verkaufen, wofür 250,000 Rthlr. verlangt werden.

Es gehören dazu:

ausser mehreren englischen Gärten und Parks, Orangerie-Häusern und Ananas-Treibereien 3 aufs prachtvollste gebaute logeable eingerichtete Wohnhäuser, worin sich mehrere sehr schöne Säle befinden, ausserdem ein Haus von 14 Zimmern zur Aufnahme von Fremden und ein sehr schönes Badehaus etc. etc. Ueberhaupt sind sämmtl. Wohngebäude für Beamte und Gesinde, so wie die Schaafställe und Wirthschaftsgebäude im besten Baustande, massiv und mit Flachwerk gedeckt, und enthält an Flächen-Raum:

a) Ackerland	5027	Magd. Morgen	2	QRuthen		
b) Wiesen	403	dito	dito	20	dito		des besten Weizen-Bodens 1ster Klasse
c) Gehölze	81	dito	dito	175	dito		nach landschaftlichen Prinzipien
d) Gärten	60	dito	dito	135	dito		5½ bis 6 Korn catastrirt.
e) Gräserei	89	dito	dito	83	dito		
Summa	5662	Magd. Morgen	55	QRuthen.		

Es können jährlich wenigstens 60 bis 80 Centner Kleesaamen verkauft werden;
ebenso werden jährlich über
300 vierspännige Fuder Wiesenheu und Grummet gewonnen.
Die baaren und Natural-Zinsen betragen 1704 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf.
letztere nach landschaftlichen Prinzipien ins Geld geschlagen.
Die unfixirten Jurisdictions-Gefälle, so wie die Laudemien, welche meistentheils 10 Procent betragen, sind ebenfalls sehr bedeutend.

Vieh-Bestand:

1) sehr feine Schaafe 5572 Stück.
2) Hornvieh . . . 101 dito
3) Pferde 96 Stück.
4) Fohlen 17 dito, 1, 2 und 3jährig.

Sämmtliches lebendes Inventarium ist in vorzüglichem Stande.
Schwarz- und Federvieh ist in grosser Menge vorhanden.
Das Jagd-Terrain besteht aus 5662 Morgen Dominial-Fläche ohne die Unterthanen-Gründe, die auch sehr bedeutend sind.

Auch gehören hierzu 44 dienstbare Dreschgärtner, die verpflichtet sind, in der Erndte mit 3 und zu Hofe mit 2 Personen täglich in die Arbeit zu kommen, wofür der Mann 2 Sgr. und das Weib oder die Magd nur 16 Pf pro Tag erhält. Ausserdem müssen sämmtl. Dreschgärtner viele und verschiedene Roboth-Arbeit noch umsonst leisten.

Die Königlichen Steuern betragen jährlich 2157 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.

Vorstehende Herrschaft sind wir beauftragt wegen herannahenden Alters des zeitigen Besitzers zum schleunigen Verkauf auszubieten und können wir an ernste Käufer alle hierzu nöthigen Documente produciren. Schriftliche Anfragen werden postfrei erbeten.

Breslau, den 30. März 1834.

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhause.

NS. Ausserdem haben wir noch mehrere Herrschaften und viele Rittergüter mit bedeutend bestandenen Forsten: a) zu 500,000 Rtlr., b) zu 460,000 Rtlr., c) zu 300,000 Rtlr., d) zu 180,000 Rtlr, e) zu 100,000 Rtlr., f) zu 80,000 Rtlr., g) zu 60,000 Rtlr., h) zu 50,000 Rtlr., i) zu 40,000 Rtlr., k) zu 30,000 Rtlr. und l) zu 20,000 Rtlr. zum Verkauf wie auch zum Vertausch im Auftrage: 1) in jeder Gegend Schlesiens, 2) in Sachsen, 3) in Oesterreich, 4) im Königreich Polen, 5) im Grossherzogthum Posen etc. etc., welche meistentheils sehr schöne Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und hübsche Gärten haben, und sind im Stande, den Herren Käufern die vortheilhaftesten Kauf-Bedingungen zu bewirken.

Anfrage- und Adress-Bureau
zu Breslau im alten Rathhause.

Für Oekonomen.

Mehrere Rittergüter in verschiedenen Gegenden zur Verpachtung à 1200 Rthlr., 2000 Rthlr., 2500 Rthlr., 3500 Rthlr., 4000 Rthlr. ꝛc. weiset nach das

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Allen Freunden englischer Literatur

empfiehlt sich das so eben erschienene 1ste Heft des

Monthly Magazine
of
entertaining literature.
(Leipsic and London; Price 10 Silbrgr.)

als eine vorzügliche Auswahl der besten und interessantesten Artikel, namentlich Erzählungen und Novellen, aller Review's und Magazine's Londons, so wie durch sehr elegante Ausstattung und ungemein billigen Preis. — Abonnement nimmt an

Wilhelm Gottlieb Korn.

Anzeige.

Vom 4ten April an, wohne ich am Markte No. 60.

Wirth, Königl. Justiz-Rath.

Anzeige.

Daß ich meine Specerei-, Farbewaaren- und Taback-Handlung aus dem goldnen Löwen vor dem Nicolai-Thor nach Neu-Stettin vor dem Ohlauer-Thor hinter Mauritius verlegt habe, verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzuzeigen und empfehle alle Waaren von bester Güte zu möglichst billigsten Preisen zur geneigten Abnahme. Breslau den 8. April 1834.

Rudolph Wilhelm Rothe.

Daß ich die bisher unter der Firma E. Liebrecht geführte Gold- und Silberhandlung, von der goldnen Radegasse No. 3. nach der Carlsstraße in No. 43. verlegt habe, und unter der Firma

Sklower & Liebrecht

fortsetzen werde, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 8. April 1834.

S. Liebrecht.

Zum Ein- und Verkauf von Gold und Silber und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln empfehlen sich Sklower & Liebrecht,
Carlsstraße No. 43.

Die Verlegung meiner Fabrik von der Oder-Straße No. 12. nach der Messergasse Nro. 30. (zum goldnen Schwan) erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 5ten April 1834.

Ferdinand Weinrich, Chocoladen-Fabrikant.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung habe ich von der Kupferschmiede-Straße No. 25 in No. 24 im ersten Stock verlegt. Auch können bei mir zum nächst kommenden Juni-Wollmarkte mehrere Logis nachgewiesen werden.

Breslau den 5ten April 1834.

Herrmann Lewin.

Großes Lager
fertiger
Leib- und Bett-Wäsche
bei
Heinr. Aug. Kiepert,
am großen Ringe No. 18.

☞ Den Herrn Hut-Fabrikanten machen wir ergebenst bekannt, daß wir das erwartete feine Kameelhaar und die feine rothe Glanz-Wickelwolle, in schönster Qualité heran erhalten haben.

Breslau den 4. April 1834.

Schneider & Comp. Büttnerstraße No. 3.

---

8 Apotheker-Lehrlinge

für mehrere der bedeutendsten Offizinen Schlesiens werden sofort verlangt. Außerdem werden noch

3 Handlungs-Lehrlinge,
1 Chirurgie-Lehrling,
10 Oeconomie-Eleven,
1 Maler-,
1 Friseur-,
1 Klemptner-,
1 Glaser-,
3 Conditor-,
2 Barbier-,
mehrere Schneider-,
" Schuhmacher-,
" Tischler-,

} Lehrlinge

gesucht und haben sich deshalb baldigst bei uns zu melden, wo wir ihnen sofortige gute Unterkommen nachweisen.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter und militairfreier Oekonom sucht ein Unterkommen als Amtmann. Derselbe ist mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehen, hat sich durch sechs Jahre auf einer, im ausgezeichnet guten Renommée stehenden Oekonomie ausgebildet und als Wirthschafts-Schreiber conditionirt, verwaltet gegenwärtig bereits zwei Jahre ein anderes Gut und kommt nur Verkaufs wegen, zukünftige Johanni außer Activität. Das Nähere ist zu erfahren beim Wollmäkler Herrn L. Holschau, Blücherplatz No. 1. in Breslau.

Offenes Unterkommen.

Ein brauchbarer Drucker findet sogleich Beschäftigung im lithographischen Institut des Buchhändler Fr. Hentze in Breslau, Blücherplatz No. 4.

Unterkommen-Gesuch.

Eine Person in besten Jahren, die auch die Kochkunst versteht und mit den besten Attesten versehen ist, wünscht bald ein Unterkommen als Wirthschafterin. Das Nähere sagt die Gesindevermiethern Neumann, Altbüßer-Straße No. 17.

Offnes Unterkommen.

Ein Handlungs-Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen, findet unter sehr billigen Bedingungen ein Unterkommen in der Handlung des Rudolph Wilhelm Rothe, vor dem Ohlauer-Thor in Neu-Stettin hinter Mauritius.

Verlorner Siegel-Ring.

Ein ächt goldner, mit einem glatt braunen Carniol à jour gefaßten, Siegel-Ring, ist verloren worden, und wird der Finder ersucht, denselben, gegen eine angemessene Belohnung, Junkernstraße, bei Fuchs & Schweitzer, gefälligst abgeben zu wollen.

Reisegelegenheit.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin; zu erfragen 3 Linden Reuschestraße.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Ohlauer-Straße im Zweikegel ein Gewölbe nebst Wohnung. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen, ist eine Wohnung von 3 Stuben vorn heraus, nebst verschlossenem Vorsaal und Küche, Schmiedebrücke in der Weintraube und das Nähere in der Weinstube zu erfahren.

Zu vermiethen.

Riemerzeile No. 20 ist die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alcove, Küche, Speisekammer, Boden und Keller, Termin Johanni zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Frankenberg, von Schreibersdorff; Hr. v. Wilamowitz, von Bischdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Richter, Gutsbes., von Glogau; Hr. Oppert, Kaufm., von Berlin; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — In der goldnen Gans: Gräfin v. Lubienska, Frau v. Nadoczewska, beide von Opatowek; Baron v. Grovestins, Hr. Epstein, Kaufm., beide von Karlsruhe; Hr. v. Haugwitz, Landrath, von Görlitz. — Im gold. Baum: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Mittelsteine; Herr von Bronikowski, Steuerrath, von Wohlau; Hr. Thamm, Kaufmann, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Rohloff, Haupt-Steuer-Rendant, von Neustadt; Hr. Teller, Oberamtmann, von Brieg; Hr. Simon, Inspector, von Reichen; Hr. Klein, Kaufm., von Brieg; Hr. Priesmuth, Gutsbesitzer, von Deutsch-Würbitz; Hr. Richter, Gutsbes., von Namslau. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Stosch, Lieutenant, von Berlin: Hr. Fischer, Dokt. Med., von Oels; Hr. v. Unruh, Hauptm. vom 19 Inf. Regmt.; Hr. Kretschmer, General-Pächter, a. d. G. H. Posen; Hr. Deutschmann, Lieutenant, von Chrzinna; Hr. Fausack, Hütten-Inspector, von Simmenau; Hr. Tschirner, Rittmeister, von Kempen: Herr Görlich, Oberamtm., von Karlsruhe; Hr. Seyffert, Lieutenant, von Tuckau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Pannewitz, Landschafts-Director, von Glogau; Hr. v. Knoelsdorff, Landschafts-Director, von Hirschfelda; Hr. Müller, Oberamtmann, von Borgauin; Hr. Tietze, Ob.-L.-Ger.-Ref., von Jauer; Hr. Baron v. Lüttwitz, Auscultator, von Gorkau: Hr. Rimpler, Landschafts-Rendant, von Oels; Hr. Lehmann, Dokt Med., von Auras. — In 2 gold. Löwen: Hr. Doctor Döring, Gymnasiallehrer, von Brieg; Hr. Büttner, Lieutenant, von Sadewitz; Hr. Methner, Gutsbes., von Simmelwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Lange, Kapitain, Hr. Fritsch, Secretair, beide von Trachenberg; Herr Rost, Rentmeister, von Wohlau; Hr. Bertik, Posthalter, von Oppeln. — In der großen Stube: Hr. Freytag, Generalpächter, von Rosdrzewo; Hr Wilczek, Gutsbesitzer, von Wrzosse; Hr. Glauer, Friedensrichter, von Pitschen; Hr. Majunke, Gutspächter, von Ladzija; Hr. Doctor Scholz, von Trachenberg. Hr. Schaul, Administrator, von Osieck; Herr Kutzner, Administrator, von Sworowa; Hr. Jaffa, Kaufm., von Berustadt; Hr. Heinrich, Inspector, von Kuppitz; Hr. Groß, Kaufm., von Grottkau. — Im weißen Roß: Hr. Wellenhaupt, Administrator, von Rawicz. — Im gold. Löwen: Hr. v. Falkenhayn von Kamnig. — Im Schwerdt: (Nicolaithor) Hr. Ott, Rentmeister, von Lobris. — Im Privat-Logis: Hr. Seyffert, Oberförster, von Reichenstein; Hr. Wandel, Pastor, von Dyhrnfurth; Hr. Bömer, Gutsbes., von Lauterbach, sämmtl. Oderstraße No. 23; Herr Bersitzki, Thierarzt, von Prausnitz; Hr. Kleinert, Kaufm., von Zduny, Oderstraße No. 17; Hr. Graf v. Sierstorpff, von Koppitz, Ritterplatz No. 8; Hr. v. Dobschütz, Landrath, von Rackschütz, Weidenstraße No. 30; Hr Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer, Harrosstr. No 7; Hr. Fleischer, Ober-Post-Secretair, von Oppeln, Dorotheenstr. No. 3; Hr Neugebauer, Gutsbes., von Werndorff, Albrechtsstr. No. 11.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 7. April 1834.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:		
Weizen	1 Rthlr.	3 Sgr.	6 Pf.	— 1 Rthlr.	1 Sgr.	3 Pf.	— = Rthlr.	29 Sgr.	= Pf.
Roggen	= Rthlr.	28 Sgr.	= Pf.	— = Rthlr.	26 Sgr.	= Pf.	— = Rthlr.	24 Sgr.	= Pf.
Gerste	= Rthlr.	16 Sgr.	= Pf.	— = Rthlr.	= Sgr.	= Pf.	— = Rthlr.	= Sgr.	= Pf.
Hafer	= Rthlr.	17 Sgr.	= Pf.	— = Rthlr.	16 Sgr.	6 Pf.	— = Rthlr.	16 Sgr.	= Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.